№ 97. Freitag, den 26. April 1895.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidenbank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Vom Reichstage.

75. Sitzung am 24. April.

Das Haus wählte heute den Abg. v. Normann [kons.] zum Schriftführer an Stelle des als solcher ausgeschiedenen Abg. v. Holleufer und setzte hierauf die zweite Beratung der Zolltarifnovelle fort. Der Zoll für Waren aus unedlen Metallen wird nach der Regierungsvorlage auf 175 Mark, für Waren aus Celluloid, Bernstein 2c. auf 200 Mark festgesetzt. Der Zoll auf Honig, auch derjenige auf Honigwaben [Scheiben] wird von 20 Mark auf 36 Mark erhöht und Kakaoöl in flüssiger oder konsistenter Form [Kakaobutter] mit einem Zoll von 45 Mark belegt. Bei der Position Speiseöle schlägt die Regierungsvorlage vor, für Oliven- Mohn-, Sesam-, Erdnuß-, Buchenkern-, Sonnenblumen-, Baumwollensamenöl in Fässern einen Zoll von 10 Mark pro 100 kg festzusetzen; die Kommission dagegen will für rohes Baumwollensamenöl nur einen Zoll von 4 Mark und für raffinirtes Baumwollensamenöl 10 Mark.

Die freisinnigen Redner empfehlen den Kommissionsvorschlag, wogegen von konservativer Seite sowie vom Staatssekretär Grafen Posadowski die Wiederherstellung der Regierungsvorlage befürwortet wird.

Die sozialdemokratische Partei erklärt sich gegen den Gesetzentwurf überhaupt.

Fortsetzung der Beratung Donnerstag.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

56. Sitzung vom 24. April.

Das Haus genehmigte heute in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des in dem vormaligen Fürstbistum Fulda bestehenden Erfordernisses, daß Ehefrauen ihre Einwilligung in Bürgschaften und Expromissionen der Ehemänner in gerichtlicher Form abgeben müssen.

Der Gesetzentwurf, betr. die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Kommnnalabgabengesetzes — durch welchen die Doppelbesteuerung für außerhalb Preußens betriebene Gewerbe 2c. beseitigt werden soll — wurde in erster Lesung beraten und einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

In der Debatte wies

Geh. Regierungsrath Noell eine Beschwerde des Abg. Herold [Ztr.] zurück, der es für ungerechtfertigt hielt, daß die Staatsregierung bei Kommunalsteuerzuschlägen von über 100 pCt. eine Begründung verlange.

Der Finanzminister betonte, daß die Staatsregierung die Notwendigkeit der beantragten Aenderung des Kommunalabgabengesetzes anerkenne, bat aber dringend, daß die Kommission nicht noch andere Abänderungsvorschläge vorbringe; man möge erst die Wirkungen des eben erst ins Leben getretenen Kommunalsteuergesetzes abwarten.

Der Gesetzentwurf, betr. das Pfandrecht an Privateisenbahnen und Kleinbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben, wurde ebenfalls in erster Lesung erledigt und an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, nachdem der

Eisenbahnminister dargelegt hatte, daß die Absicht des Gesetzentwurfs sei, den Bau von Kleinbahnen zu fördern und den Realkredit der Privateisenbahnen durch Schaffung des Begriffes der Bahneinheit zu sichern.

Nächste Sitzung Donnerstag: Dritte Lesung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung der Hinterlegungsordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. April.

— Der Kaiser ist am Dienstag Abend nach herzlicher Verabschiedung von der sächsischen Königsfamilie nach Karlsruhe abgereist. Mittwoch Vormittag traf der Kaiser in Karlsruhe ein, von wo er sich am Nachmittag über Gernsbach nach Kaltenbrunn begab. Dort gedenkt er bis zum Sonnabend früh zu verweilen und dann wieder nach Karlsruhe zurückzukehren.

— Das dankenswerte Entgegenkommen gegen die Presse bei der bevorstehenden Eröffnung des Nordostseekanals geht unmittelbar vom Kaiser aus. Der Kaiser soll schon bei seinem neulichen Besuche in Kiel zu höheren Marineoffizieren geäußert haben, den Berichterstattern solle jede nur irgend mögliche Erleichterung gewährt werden. Lediglich in Erfüllung dieser Anregung haben die Minister v. Marschall und v. Köller, wie gemeldet, eine Anzahl von Redakteuren und Korrespondenten zu einer Besprechung über die Teilnahme an der Eröffnungsfeier eingeladen.

— Nach den in der Besprechung mit den Vertretern der Presse gemachten Mitteilungen über das Programm der Nordostseekanal-Eröffnung sind dessen Einzelheiten vorläufig wie folgt festgestellt: Die Feierlichkeiten sollen in Hamburg am 19. Juni Nachmittags mit einer Hafenfahrt beginnen. Um 6 Uhr Abends findet am selben Tage ein Bankett im Rathause zu Ehren des Kaisers und der fremden fürstlichen Gäste statt, gegeben von der Stadt Hamburg. Anschließend wird ein großes Nachtfest mit Illumination auf dem Alsterbecken veranstaltet, an welchem auf der besonders zu diesem Zwecke angelegten Insel etwa 1000 geladene Personen teilnehmen werden. Nach 11 Uhr Abends werden sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften auf der Elbe zunächst auf kleinen Dampfern einschiffen, sodann in Brunshausen die größeren Dampfer besteigen und hierauf unter Führung des Kaisers Yacht „Hohenzollern" bei halber Ebbe ungefähr um 3 Uhr Morgens in den Nordostseekanal bei Brunsbüttel einfahren. Die Durchfahrt wird ohne Unterbrechung erfolgen. An derselben wird außer den geladenen ausländischen Fürstlichkeiten und deutschen Gästen von allen zur Eröffnungsfeier eingeladenen Nationen ein Aviso teilnehmen, im Ganzen 21—22 Schiffe, sodaß die Ausfahrt bei Holtenau resp. die Ankunft in Kiel in der Zeit zwischen 3 und 6 Uhr Nachmittags (ungefähr) erfolgen wird. Am Abend des 20. Juni findet in Kiel zu Ehren der fremden Offiziere ein Marineball statt, zu dem voraussichtlich 3000 Einladungen, darunter an 1000 Marine-Offiziere, ergehen werden. Gleichzeitig wird auf „Bellevue" in Kiel ein großer Festabend stattfinden für diejenigen Gäste, die an dem Marineball nicht teilnehmen. Am 21. Juni früh begeben sich die Festgäste zu Wasser zum Festplatze am Leuchtturm bei Holtenau zur Teilnahme an dem dort stattfindenden Festakte und der Grundsteinlegung. Um 2 Uhr Nachmittags findet große Flottenparade statt, welche von dem Kaiser abgenommen wird. Die ausländischen und die deutschen Kriegsschiffe, etwa 100 an der Zahl mit über 12 000 Mann und 1000 Offizieren, werden an Bojen oder fest verankert in zwei Linien aufgestellt sein und zweimalige Rundfahrt der an der Besichtigung teilnehmenden Schiffe erfolgen. Abends 8 Uhr findet in einem bei Holtenau errichteten Festzelte ein Festdiner für etwa 1000 Personen statt. Die Festlichkeiten schließen am Sonnabend mit einem Flottenmanöver.

— Zur Bestreitung der durch die Feier der Eröffnung des Nordostseekanals entstehenden unvorhergesehenen Ausgaben wird in einem Nachtragsetat vom Reichstage ein Kredit in Höhe von 1 800 000 Mark in Anspruch genommen werden. Die Bewilligung der Forderung ist nach Lage der Dinge selbstverständlich.

— Zur Lippeschen Erbfolgefrage hatte die „Schaumburg. Ztg." nach angeblich Londoner Mitteilungen behauptet, Kaiser Wilhelm II. habe zur Vermählung seiner Schwester mit dem Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe seine Zustimmung nur unter der ausdrücklichen Bedingung gegeben, daß Prinz Adolf dem jetzt verstorbenen Fürsten auf den Thron folge. In Folge dessen sei der Prinz schon 1890 für den Fall des Ablebens des Fürsten zum Regenten ernannt worden. Dazu bemerkt die „Lipp. Landes-Ztg.":

Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß die Mitteilung in der Form, wie sie gebracht ist, unmöglich den Thatsachen entsprechen kann. Der Kaiser wird niemals eine Bedingung gestellt haben, die er nach Lage der Sache nicht stellen konnte. Ueber die Thronfolge in unserem Lande muß und wird nur nach Recht und Gerechtigkeit entschieden werden. Da aber das, was in dieser Londoner Mitteilung durch den Druck an das Tageslicht befördert wird, das wieder giebt, was man an vielen Stellen im lippeschen Lande selbst, wie sonst im deutschen Reiche hören muß, wäre es gewiß an der Zeit, daß durch den „Reichsanz." mit aller Entschiedenheit gegen diesen Mißbrauch des kaiserlichen Namens eingeschritten würde.

Vielleicht erweist der „Reichsanz." den beunruhigten Lippern den gewünschten Gefallen.

— Bezüglich der Kaisermanöver in diesem Jahre ist folgende neue Bestimmung er-

Feuilleton.

Die Stimme des Blutes.

Roman von **A. Lütetsburg.**

19.) (Fortsetzung.)

„Fräulein Rechten," fuhr Wolf von Gudenheim fort, „noch einmal, verzeihen Sie mir, daß ich diesen Weg gewählt. Sie wollten mir ja keinen anderen gewähren. Warum nicht? Sie waren eines Tages anders gegen mich, so fern wir uns auch gestanden. Sagen Sie mir was zwischen uns getreten? Für mich knüpften sich an eine Stunde, die ich in Ihrer Gesellschaft verbracht, sehr frohe Hoffnungen."

Lonas Herz pochte zum Zerspringen. Sie fühlte sich von einer Schwäche befallen, gegen welche sie kaum anzukämpfen vermochte. Die Welt drehte sich mit ihr im Kreise.

„Ich verstehe Ihre Worte nicht, Herr von Gudenheim," rang es sich mühsam von ihren Lippen, „und wünschte, Sie hätten den Grund, welcher mich veranlaßte, eine Begegnung zwischen uns zu meiden, gelten lassen. Was kann Ihnen an einer solchen liegen? In der nächsten Woche gehe ich für immer von hier fort."

Sie hatte in einem weichen, wehmütigen Ton gesprochen, der ihm neuen Mut gab. In diesem Augenblick machte sie wieder einen rührenden, hülfsbedürftigen Eindruck, der in dem Manne eines Tages das Verlangen geweckt ihr zu helfen — ihr beizustehen.

„Gerade weil Sie gehen wollen, Fräulein Rechten, muß ich noch mit Ihnen sprechen, obgleich ich kaum weiß, wie ich das, was ich Ihnen zu sagen habe, zum Ausdruck bringen soll. Wollen Sie mich anhören?"

Noch einen Augenblick der Zögerung, dann sagte sie:

„Wenn Sie es wünschen — ja. Bitte, bemühen Sie sich in den Salon, wohin ich ihnen folgen werde."

Wolf von Gudenheim biß sich auf die Unterlippe und das Blut schoß ihm jäh in das Gesicht. Er hatte sich gewiß einer großen Täuschung hingegeben. Sie vergaß nicht einen Augenblick eine Aeußerlichkeit, welche Hoffnung konnte ihm da bleiben? Er ging ohne ein weiteres Wort.

Lona aber stand mit vorgebeugtem Oberkörper, die rechte Hand auf das Herz gepreßt, den auf dem Korridor verhallenden Schritten des sich Entfernenden lauschend. Ihr Gesicht war totenbleich vor tiefinnerster Erregung. Was bedeutet dies? Was wollte dieser Mann von ihr?

Sie fand keine Antwort auf die Fragen und doch war es ein unbestimmtes Gefühl, eine Vorahnung von Glück, das sie durchflutete. Ein leises Lächeln umspielte ihren Mund, indem sie sich die von Wolf von Gudenheim gesprochenen Worte, den Ausdruck seiner Augen, mit welchen er sie betrachtet, vergegenwärtigte. Es war kein Beweis von Geringschätzung, wenn er eine Annäherung an ihre Person gesucht.

Lona war von dem gehabten Eindruck so vollständig überwältigt, daß sie in der That einer geraumen Weile bedurfte, um dem Freiherrn, der sie ungeduldig und mit sehr gemischten Empfindungen erwartete, in den Salon folgen zu können. Als sie aber bei dem Harrenden eintrat, war auch in ihrem Gesicht nicht mehr eine Spur von Zurückhaltung oder gar Zorn.

„Verzeihen Sie mir, Herr von Gudenheim," sagte sie mit vibrirender Stimme, „ich kann Ihnen nicht sagen, was mich bewogen, eine Begegnung mit Ihnen zu meiden, aber seien Sie überzeugt, daß diese Gründe nur für mich sehr betrübender Natur waren, daß sie nie eine Unfreundlichkeit gegen Sie sein sollten."

Sie wurde dunkelrot vor dem Blick, der bei diesen Worten dem ihren begegnete.

„Fräulein Rechten — ist das Wahrheit? Sie haben keine Abneigung gegen mich?" kam es mühsam über seine Lippen.

Lona fühlte sich beklommen und wünschte doch wieder, daß diese Begegnung nicht stattgefunden hätte. Dennoch antwortete sie ohne Zögern:

„Wie sollte ich?"

Er atmete tief auf. Nur mit Mühe behauptete er seine Ruhe, aber die Ueberzeugung, daß er ihrer in diesem Augenblicke doppelt bedürfe, um thun zu können, was er beabsichtigte, gab ihm die einen Augenblick vollständig verlorene Fassung zurück.

„Sie sprachen da ein Wort, das mich unendlich beglückt, und doch möchte ich mehr von ihnen hören. Ich befinde mich in einer so seltsamen Lage Ihnen gegenüber, Fräulein Rechten, daß ich in der That der Nachsicht von Ihrer Seite bedarf. Wir stehen uns als Fremde gegenüber und doch bin ich im Begriff, etwas von Ihnen zu fordern, wovon mein Lebensglück abhängig ist."

Ein leises Lächeln umspielte ihren Mund

„Wenn ich Ihnen dazu helfen kann, Herr von Gudenheim, so geschieht es gern."

Und wieder atmete er tief und bang. Ihre ruhige Freundlichkeit erfüllte ihn mit einer unbestimmten Furcht. Dennoch bot er, einem raschen Entschluß folgend, Lona den Arm und führte sie zu einem Sessel.

„Wollen Sie mich jetzt einige Augenblicke ruhig anhören?" fragte er.

Sie nickte nur zustimmend mit dem Kopfe.

Wolf von Gudenheim begann, anfangs unsicher, langsam, vielfach mit stockender Stimme.

„Nun, Fräulein Rechten," sagte er schließlich, „verstehen Sie jetzt, warum ich mir eine Begegnung erzwungen? Können Sie mir vergeben? Haben Sie eine Entschuldigung für mich?"

Er hatte ihre beiden Hände ergriffen und sie machte nicht den leisesten Versuch eines Widerstandes — sie war vollständig überwältigt und unfähig auch nur zu denken. Sie sah Wolf von Gudenheim mit einem hilflosen Blick an.

„Ja, Lona, ich liebe Sie," fuhr er fort. „Seit ich Sie zum ersten Male sah, hatte ich nur noch einen einzigen Gedanken, nur noch ein Verlangen — Sie zu gewinnen. Damals, als ich Sie in einer fernen Stadt am Fenster sah, hatte mich die Sehnsucht, Sie zu sehen, dort hingetrieben. Frau von Frohsdorf weiß von meiner Liebe für Sie und ich hoffe, wenn es mir gelingen sollte, Ihre Liebe zu gewinnen, so würde ich sie einer Verbindung —"

Wolf von Gudenheim stockte, er konnte nicht vollenden.

„Herr von Gudenheim — sprechen Sie nicht weiter — ich — ich kann es nicht ertragen. Wenn Sie wüßten —"

„Fräulein Rechten, ich habe Ihnen gesagt, was ich Ihnen zu sagen für meine Pflicht hielt. Ich erkenne die Lage der Verhältnisse an, ich habe das Gefühl, daß Ihnen meine Worte ganz unvorbereitet kommen, und verlange heute keine Erklärung von Ihnen. Mein Lebensglück ist in Ihrer Hand. aber vergessen Sie nicht, daß es nur gewinnen möchte, indem ich auch das Ihre gesichert sehe. Sagen Sie mir nichts, aber versprechen Sie mir, sich zu prüfen."

lassen worden: „Im Anschluß an Meine Ordre vom 17. Januar bestimme Ich: Das 3. und 9. Armeekorps nehmen an den letzten drei Uebungstagen der vor Mir abzuhaltenden Manöver des Garde- und 2. Armeekorps teil. Die hieraus entstehenden Mehrkosten sind durch angemessene Einschränkung der diesjährigen Herbstübungen — in erster Linie bei den vier beteiligten Armeekorps — zu decken.“ Wilhelm.

— Die **Umsturzkommission des Reichstages** begann am Mittwoch unter Vorsitz Böttchers die Feststellung des Berichts. Die nationalliberalen Mitglieder waren nicht erschienen. Lenzmann berichtete über die eingegangenen Petitionen. Die Kommission beschloß, das von der Regierung der Kommission unterbreitete Material dem Berichte einzufügen. Der Antrag Bebels, auch die von den Regierungsvertretern verlesenen Zitate aus Zeitungen, Flugschriften ꝛc. beizufügen, wurde abgelehnt, nachdem Regierungskommissar Seckendorff sich dagegen ausgesprochen hatte.

— Gegen **Amendements der Zentrumspartei**, welche in der Umsturzkommission Annahme gefunden haben, richtet sich ein Artikel der „N. A. Z.“. Derselbe wendet sich gegen den strafrechtlichen Schutz der Lehren der Religionsgesellschaften. Für die katholische Kirche sei freilich jeden Augenblick festzustellen, was Lehre sei. Aber die katholische Kirche verfluche selbst die Verurteilung abweichender Lehren. Da auch in evangelischen Bekenntnisschriften nicht minder verletzende Zurückweisungen katholischer Lehren vorkommen, so sei in einem Staate mit gemischten Religionsgesellschaften eine Anrufung des Strafrichters zu Gunsten der sich widerstreitenden kirchlichen Lehren ganz unmöglich. Weiterhin sei der vom Zentrum eingefügte Sittlichkeitsparagraph 184a praktisch nicht brauchbar, weil er über das hinausgeht, was durch die Strafgewalt überhaupt getroffen werden kann. Man müßte manche Teile des alten Testaments, klassische Werke sowie Erzeugnisse der Kunst verfolgen, Denkmäler und Museen einer sichtenden „Säuberung“ unterwerfen, weil nach der subjektiven Empfindung dieses oder jenes als gegen das Schamgefühl gröblich verstoßend aufgefaßt werden könne. Eine mit Ueberlegung und Besonnenheit verfahrende Regierung könne zu solcher Entwickelung der Gesetzgebung nicht die Hand bieten.

— Gegenüber einer Mitteilung der „Frankf. Ztg.“, wonach eine **Einschränkung der Lehrfreiheit** durch Abänderung der Universitätsverfassung geplant sei, konstatirt die „N. A. Z.“, daß eine solche niemals den Gegenstand von Erwägungen in den beteiligten Kreisen gebildet habe. Das schließt aber nicht aus, daß, wie behauptet wird, der Kultusminister einen Einfluß auf die Zulassung der Privatdozenten in Anspruch nimmt, den er bisher nicht hatte.

„Herr von Gudenheim — Sie — Sie wissen, daß ich nicht die Tochter des verstorbenen Herrn von Frohsdorf bin?“ rang es sich von ihren Lippen. Eine Wolke huschte über seine Stirn.

„Ich weiß alles, ich verstehe nicht, was eine solche Frage bedeutet.“

Herr von Gudenheim Sie wissen, daß ich das Kind einer — einer —“

Sie vollendete nicht, sie brachte das Wort doch nicht über die Lippen.

„Sprechen Sie nicht aus, Ilona, was Sie sagen wollen. Prüfen Sie in Ruhe, ob Sie mir reinen Herzens versichern können, daß meine Wahl Sie beglücken wird. Mehr fordere ich nicht von Ihnen. Wollen Sie mir gestatten, in einigen Tagen Ihnen nochmals die heute an Sie gerichtete Frage zu wiederholen, ob Sie meine Gattin werden können?“

Gewaltsam mußte sie sich aufraffen, um nur antworten zu können.

„Ihr Antrag kommt so überraschend, Herr von Gudenheim,“ flüsterte sie endlich mit Anstrengung und leiser Stimme, fügte aber dann, wie einer raschen Eingebung folgend, lauter hinzu:

„Seien Sie überzeugt, daß Ihr Glück mir höher stehen wird, als das meine.“

In seinen Augen leuchtete es auf. Die Worte dünkten ihm eine Glückverheißung. Er dachte in diesem Augenblicke nicht daran, daß die Wahrheit derselben ihm eines Tages die bittersten Schmerzen bereiten würde.

Er reichte ihr die Hand zum Abschied. Eiskalt ruhten die Finger in den seinen.

Wenige Minuten später war er gegangen und Lona war allein. Sie verließ unmittelbar darauf den Salon, um sich wieder auf ihr Zimmer zu begeben. Indem sie ging, folgte sie aber nur einer unbewußten Eingebung; sie war keines klaren Gedankens fähig. Ihr Herz pochte noch immer hörbar in der Brust, und in ihrem Zimmer angelangt, blickte sie sich wie erstaunt um. War es noch dasselbe, das so oft Zeuge eines bitteren Herzeleids gewesen war? War nicht die ganze Welt urplötzlich eine andere geworden?

(Fortsetzung folgt.)

— Der Oberpräsident von Brandenburg hat den Beschluß des Berliner Magistrats betreffend Absendung einer **Petition gegen die Umsturzvorlage als eine Kompetenz-Ueberschreitung beanstandet.** Demgemäß wurde die den Stadtverordneten vorgelegte Petition vom Berliner Magistrat zurückgezogen, vorbehaltlich des Rechtsweges gegen die Verfügung. Die Berliner Stadtverordneten unter Vorsitz des Dr. Langerhans haben beschlossen, die Magistratsmitglieder und Stadtverordneten aus ganz Deutschland zu einem gemeinsamen Protest gegen die Umsturzvorlage auf Sonntag, den 5. Mai, nach Berlin zu laden.

— Der **Ausschuß zur Bekämpfung der Umsturzvorlage** teilt mit, daß in der sechsten Woche 30 000 Unterschriften zusammengekommen sind. Die Erregung sei besonders im Süden groß. In einem kleinen hessischen Städtchen sind allein 750 Unterschriften zusammengekommen. Alle Berufsstände sind vertreten, namentlich Aerzte und Lehrer höherer Schulen. Mehrere Gymnasien haben in corpore unterschrieben.

— Das **Verhältnis Deutschlands zu Japan** und die Stellungnahme der Regierung gegenüber dem japanisch-chinesischen Friedensschluß dürfte demnächst im Reichstage Gegenstand der Verhandlungen werden. Es finden Privatbesprechungen statt über die Form, in welcher der vollzogene Anschluß der deutschen Regierung an die russisch-französische Intervention gegen die Friedensvereinbarungen demnächst zur Sprache gebracht werden soll.

— Wenn die **Tabaksteuerkommission** zur zweiten Lesung der Steuervorlage zusammentreten wird, so muß sie gleichzeitig über die Resolution betreffend die Einführung von Wertzöllen abstimmen und es ist zu befürchten, daß sie dem Reichstage die Annahme dieser Resolution empfehlen wird. Man darf aber nicht vergessen, daß während der Ferien des Reichstags ein Ereignis eingetreten ist, welches die wirtschaftlichen Gründe gegen eine Mehrbelastung des Tabaks wesentlich verstärkt, nämlich der Abschluß der Einnahmen für das Etatsjahr 1894/95. Wenn wir ganz absehen von dem Ueberschuß gegen den Voranschlag im vorjährigen Budget, welcher ganz ungewöhnlich groß ist, so ist doch allein die Einnahme aus den Zöllen im abgelaufenen Jahre so groß gewesen, daß sie den für das Jahr 1895/96 angenommenen Ertrag um etwa das Doppelte des sogenannten Defizits übersteigt. Selbst wenn also im laufenden Etatsjahr gar keine Steigerung eintritt, wenn der Ertrag nur dem des Vorjahres gleich bleibt, sind keine neuen Steuern zur Ausgleichung notwendig und es erscheint somit nicht nur als Pflicht eines jeden Volksvertreters, gegen alle neuen Steuerprojekte zu stimmen, sondern es fällt auch jeder Grund zur Empfehlung irgend einer neuen Steuer fort. Diesem Druck der finanziellen Situation wird sich hoffentlich auch die Kommission nicht entziehen können und wir hoffen deshalb, daß sie die vorgeschlagene Resolution verwerfen wird.

— Der **Handwerkertag** in Halle nahm in seiner Schlußsitzung Resolutionen an gegen den Hausirhandel, wonach der Hausirhandel der Ausländer und der mit Handwerkserzeugnissen verboten und der Hausirhandel der Inländer von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden soll; und desgleichen das Verbot des Aufsuchens von Bestellungen bei Privatleuten durch Detailreisende befürwortet wird. Ferner wurde eine Zustimmungsresolution zum Entwurf über den unlauteren Wettbewerb angenommen. Eine weitere ebenfalls angenommene Resolution verlangte entschiedene gesetzliche Maßnahmen gegen den Bauschwindel. Von den weiterhin noch gefaßten Beschlüssen seien erwähnt die Forderung der Aufhebung der Militärwerkstätten und Beschäftigung der Gefangenen mit Halbfabrikaten, ferner eine Resolution gegen die Konsumvereine, denen eine sozialistisch-kommunistische Tendenz vorgeworfen wird, speziell gegen die Offiziers- und Beamtenkonsumvereine. Zum Schluß gelangte einstimmig zur Annahme eine Resolution gegen den Maximal-Arbeitstag im Bäckergewerbe. Der ganze organisirte Handwerkerstand verwahre sich entschieden gegen die Einführung des Maximal-Arbeitstags, da dadurch auch der letzte Rest des Kleinhandwerks verschwinden und dem Großbetrieb überliefert werden würde. Der Handwerkertag hatte auch in diesem Jahre ein Huldigungstelegramm an den Kaiser gerichtet, auf welches dieser mit dem Wunsch ersprießlicher Beratungen geantwortet hatte.

— **Für Errichtung einer staatlichen Klassenlotterie in Hessen** sprach sich die zweite hessische Kammer abermals aus. Die erste Kammer und die Regierung haben die Forderung bekanntlich wiederholt abgelehnt.

— Das Zentralhilfskomitee für die Hinterbliebenen der mit der „**Elbe**“ untergegangenen Passagiere und Mannschaften hielt am Dienstag in Berlin seine Schlußsitzung ab. Eingegangen sind an Unterstützungsgeldern von den verschiedenen Sammelstellen 625 000 Mark. Es wurde beschlossen, die Verteilung der Gelder einem Verwaltungsausschuß in Bremen zu überweisen. Für die Wittwe des Kapitäns von Gössel wird ein Kapital ausgeschieden werden.

— Die in Dresden erscheinende **antisemitische „Deutsche Wacht“**, das Organ einer Aktiengesellschaft, deren Direktor der Abgeordnete Zimmermann ist, schließt nach dem in der „Deutschen Wacht“ veröffentlichten Jahresbericht mit einem Verlust von 98 689 Mark ab. Das Aktienkapital beträgt 179 600 Mark.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im österreichischen Abgeordnetenhause versuchten die Jungtschechen und Antisemiten am Dienstag, die Eisenbahn-Verstaatlichungsfrage zu einem Vorstoß gegen die Regierung zu benutzen, erlitten jedoch eine entschiedene Niederlage. Die Abgeordneten Kaizl und Genossen brachten einen Dringlichkeits-Antrag ein, über das Verhalten der Regierung in der Verstaatlichungsfrage sein Mißfallen auszudrücken. Finanzminister v. Plener erklärte, er müsse die erhobenen Anklagen entschieden zurückweisen. Ein formeller Abschluß des Handelsministers mit den Gesellschaften habe nicht stattgefunden. Es läge kein Grund vor, die Aktion des Handelsministers in Bausch und Bogen zu verdammen. Es entspreche auch den Wünschen der Majorität des Hauses, daß die Vorlage erst im nächsten Sessionsabschnitt an das Haus gelange. (Lebhafter Beifall.) Abg. Lueger (Antis.) mußte die persönliche Ehrenhaftigkeit des Handelsministers anerkennen, verstieg sich aber trotzdem zu dem Ausfall, daß, wenn die Koalition die Dringlichkeit ablehne, sie unter der Verachtung aller anständigen Menschen zusammenbrechen werde. Er wurde deshalb vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Abg Ruß erklärte, seine Partei sowie die Polen, die Konservativen und das linke Zentrum erblicken in der Zurückstellung der Eisenbahnverstaatlichung keinen Anlaß, der Regierung ein politisches Mißtrauen auszusprechen. Schließlich wurde die Dringlichkeit des Antrags Kaizl mit großer Majorität abgelehnt.

Rußland.

Der Generalgouverneur Graf Schuwalow hat die Befestigungen von Warschau besichtigt und begiebt sich zu dem gleichen Zweck nach den Festungen Ossawez, Brest, Litows und Iwangorod.

Asien.

Der englische Ministerrat hat sich, wie die „Daily News“ mitteilen, dahin schlüssig gemacht, daß die englische Regierung sich keiner Gruppirung von europäischen Mächten anschließen werde, da sie nicht der Ansicht sei, daß die britischen Interessen durch die Friedensbedingungen nachteilig berührt werden. — Der japanische Gesandte in London erhielt gleichbedeutende Versicherungen von Lord Kimberley und meldete das Resultat des Ministerrats unverzüglich nach Tokio. — Am Dienstag haben die Vertreter von Rußland, Deutschland und Frankreich in Tokio die Vorstellungen dieser Mächte gegen den Friedensartikel, welcher die Einverleibung festländischen chinesischen Besitzes in das japanische Reich stipulirt, zum Ausdruck gebracht. Die Erklärung ward durch den stellvertretenden japanischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten entgegengenommen.

Afrika.

Nach einem Telegramm aus Paris veröffentlicht der französische Kriegsminister neue Nachrichten aus Madagaskar über wichtige Operationen gegen die Hovas. Die Franzosen nahmen danach das Fort Ambohimarina und die kleine Batterie Mahabo. In dem letzteren Kampf verloren die Hovas 8 Mann und 2 Kanonen. Vier Kompagnien und 2 Sektionen Artillerie unter dem Befehl des Generals Metzinger nahmen am 3. April das verschanzte Lager von Miadane, das von 3000 Hovas verteidigt wurde. Etwa 100 Hovas wurden getötet und viele verwundet; drei französische Tirailleurs wurden verwundet. Die Hovas wurden in die Flucht geschlagen.

Amerika.

Der Streit zwischen England und Nicaragua ist an einem kritischen Punkte angelangt. Nach einer aus Managua eingegangenen Depesche hatte der Kommandant des britischen Kreuzers „Royal Arthur“ eine zehn Minuten lange Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen von Nicaragua und übergab ihm danach ein Ultimatum, in welchem eine dreitägige Frist für die Bezahlung der geforderten Entschädigung gestellt wird. Wenn die Genugthuung ausbleibe, würden die Kriegsschiffe Corinto blokiren und Truppen ausschiffen, um die Stadt zu besetzen.

Auf Kuba hat General Bosch die Aufständischen bei Guayabal geschlagen. Zehn Rebellen wurden getötet und viele verwundet.

Provinzielles.

i **Ottlotschin,** 24. April. Die Weichsel hat in der hiesigen Niederung doch mehr Schaden angerichtet, als man früher glaubte. Große Löcher sind aus den fruchtbaren Aeckern ausgerissen, auch sind dieselben teilweise stark versandet worden. Die Besitzer erleiden daher bedeutenden Schaden an ihrem Grund und Boden. — Der Gasthofbesitzer Karl Thiel zu Ottloczynek, welcher kurz vor Ostern zum Gemeindevorsteher der beiden Ortschaften Ottloczynek und Kutta gewählt worden ist, hat bereits seine Bestätigung durch den Herrn Landrat erhalten und übernimmt demnächst die Amtsgeschäfte.

× **Gollub,** 24. April. Die russische Grenzzollbehörde hat einen aus Preußen eingeschmuggelten Wagen Garne auf ihrem Gebiet beschlagnahmt; durch einen unter den Schmugglern ausgebrochenen Streit war die Sache verraten worden.

Inowrazlaw, 20. April. Eine Versammlung der Katholiken deutscher Nationalität findet Sonntag, den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr im v. Lojewskischen Restaurant statt, um gemeinsam Schritte zur Abhaltung sonntäglich deutscher Predigten und deutscher Ablesungen in der hiesigen Pfarrkirche zu unternehmen. Eine Petition ist bereits in Umlauf gesetzt.

Inowrazlaw, 23. April. Der am zweiten Osterfeiertage durch russische Grenzsoldaten verhaftete Student der Medizin Edmund Bernus aus Berlin und der Sohn des Hotelbesitzers Zalewski aus Kruschwitz befinden sich noch immer im Gefängnis zu Nieszawa. Das Auswärtige Amt in Berlin soll um Hilfe angegangen werden, da der russische Beamte in Nieszawa die Freigabe der Gefangenen verweigert.

Schulitz, 24. April. Der Beschluß der Stadtverordneten, nach welchem für unsere Stadt pro 1895/96 200 pCt. der Einkommensteuer, 175 pCt. der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und 100 pCt. der Betriebssteuer als Gemeinde-Einkommensteuer erhoben werden sollen, ist von der Regierung bestätigt worden.

Marienburg, 23. April. Eine wertvolle Erwerbung an Gold- und Silbermünzen hat soeben der „Verein zur Ausschmückung der Marienburg“ gemacht. Am 27. Juli v. J. fanden Arbeiter bei Neuhensel im Forstrevier Neustadt dicht unter der Erdoberfläche einen Topf mit 8 Gold- und 94 Silbermünzen, welche aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammten. Die Arbeiter zerschlugen den Topf und teilten zunächst den wertvollen Fund unter sich; zum Glück gelang es Herrn Oberförster Naumann, der von dem Funde Kenntnis erhielt, die Münzen wieder zusammen zu bekommen. Sie wurden nun zunächst der Museumverwaltung zu Berlin angeboten, welche den Ankauf aber ablehnte. Hierauf hat nunmehr der obenerwähnte Verein 3 Gold- und 77 Silbermünzen erworben.

Elbing, 24. April. Der Geheime Sanitätsrat Dr. Cohn, Ehrenbürger der Stadt Elbing, ist, neunzig Jahre alt, heute Vormittag hier gestorben

Braunsberg, 21. April. Eine Rohheit sondergleichen hat sich in der Nähe unserer Stadt zugetragen. Am Nachmittag hatte eine Anzahl Primaner des Gymnasiums in Begleitung eines Lehrers einen Ausflug unternommen, von welchem sie Abends zurückkehrten. Unweit der Stadt kamen einigen zurückgebliebenen Primanern 2 Knechte entgegen und rempelten sie an. Als die Knechte dieser Ungehörigkeit wegen zurecht gewiesen wurden, zogen sie ihre Messer aus der Tasche und brachten zwei Primanern Stiche in den Rücken bei; der eine Verletzte liegt krank darnieder. Die Namen der Raufbolde sollen ermittelt sein.

Gumbinnen, 22. April. Sonntag Nachmittag in der sechsten Stunde erschoß sich hier der Füsilier M. von der 12. Kompagnie des Füsilier-Regiments Nr. 33, welcher als Bursche bei dem Landwehrbezirks-Kommandeur kommandirt war, in seinem Quartier mittels eines Jagdgewehrs und Wasserladung. Der Kopf des Selbstmörders wurde durch den Schuß vollständig zerrissen, so daß die einzelnen Teile desselben im Zimmer umher lagen.

Tilsit, 23. April. Herrn Stadtrat Witschel, der mit der Verwaltung der Polizei im unbesoldeten Ehrenamt betraut ist, ist ein Verteidiger in der Person des konservativen Herrn Rechtsanwalt Meyer erstanden, der in den „Tilsiter Nachrichten“ eine Lanze für seinen Schützling bricht, aber selbst zugiebt, daß Herr Witschel unzulängliche Gesetzeskenntnis und Erfahrung im Amt und für einen Polizeiverwalter wohl nicht recht geeignetes Temperament bekunde. Herr Rechtsanwalt Meyer giebt also das zu, was die „T. A. Z.“ durch ihre verschiedenen Artikel hat darthun wollen, und es ist daher um so mehr zu wünschen, daß dem Regiment Witschel bald ein Ende gemacht wird.

Lokales.

Thorn, 25. April.

— [**Zum Direktor der hiesigen höheren Töchterschule**] ist Herr Oberlehrer Mayder aus Marienwerder gewählt worden.

— [**Personalien.**] Die in der Verwaltung der direkten Steuern entbehrlich gewordenen Steuererheber und Vollziehungsbeamten Seifert, Haenicke, Raschke, Siewert, Brüning, Seefeldt und Schulze aus Berlin sind als Gefangenaufseher probeweise überwiesen den Gerichtsgefängnissen in Marienburg bezw. Carthaus, Thorn, Marienwerder, Konitz, Schwetz und Strasburg.

— [**Personalien aus dem Kreise Thorn.**] Die Wahl des Gutspächters Louis Bosselmann in Koryt zum Gemeindevorsteher und des Grundbesitzers Jos. Falkiewicz sowie des Gastwirts Jos. Falkiewiecz ebenda zu Schöffen für jene Gemeinde ist bestätigt worden. Der Gutsverwalter Carl Meyer-Lindenhof und der Administrator Adolf Jahn in Heimsoot sind als Gutsvorsteher-Stellvertreter für ihre Gutsbezirke bestätigt worden.

— [**Bezirks-Eisenbahnratssitzung.**] Die erste ordentliche Sitzung des Bezirkseisenbahnrats für die Eisenbahndirektions-Bezirke Bromberg, Danzig und Königsberg wird voraussichtlich am Donnerstag den 20. Juni 1895 in Danzig stattfinden.

— [**Sommerfahrkartenverkehr nach Badeorten.**] Mit dem 1. Mai tritt ein neuer Tarif für die Ausgabe von Sommerkarten in kraft. Nach demselben werden bis auf weiteres alljährlich vom 1. Mai bis 30. September Rückfahrkarten mit 45 tägiger Giltigkeitsdauer von den Hauptstationen der östlichen Eisenbahndirektionsbezirke verkauft, u. a. von Bromberg, Nakel, Schneidemühl, Thorn, Inowrazlaw, Konitz nach den Badeorten Colberg, Elbing (Kahlberg), Neuhäuser, Rügenwalde, Stolpmünde, Zoppot oder Neufahrwasser, Cranz,

Bad Landeck, Bad Langenau, Glatz, Rückers- Reinerz, Altwasser, Salzbrunn, Fellhammer, Wüstegiersdorf, Charlottenbrunn, Halbstadt, Friedeberg a. Q., Reibnitz, Hirschberg, Jannowitz, Liebau, Petersdorf, Schmiedeberg, Warmbrunn. — Der Tarif kann durch Vermittelung der Fahrkartenausgabestellen zum Preise von 15 Pf. käuflich bezogen werden.

— [Herabsetzung der Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Maschinen in Rußland.] Die Anfragen des Landwirtschaftsministers an die Landschaften über die Hebung der Landwirtschaft wurden zum Teil dahin beantwortet, daß eine Herabsetzung des Einfuhrzolles auf landwirtschaftliche Maschinen wünschenswert wäre; der Minister soll diesem Begehren nicht abgeneigt sein.

— [In finanziellen Kreisen Warschaus] verlautet, daß die Petersburg-Asow'er Handelsbank, ebenso wie die Moskauer Internationale Bank, in Deutschland eine Filiale errichten will. Es kommt dabei nur ein Ostdeutscher Handelsplatz in Betracht.

— [Verlosung.] Der Herr Oberpräsident hat der Hauptverwaltung des Zentralvereins Westpreußischer Landwirte die Genehmigung zur Veranstaltung einer Verlosung von lebenden Thieren und landwirtschaftlichen Gegenständen bei Gelegenheit der für den 28. und 29. Mai d. J. in Marienwerder in Aussicht, genommenen Distriktsschau ertheilt. Es dürfen 10 000 Lose zum Preise von je einer Mark innerhalb der Provinz Westpreußen vertrieben werden.

— [Zum Binnenschifffahrts-Gesetz,] das dem Reichstag vorliegt, haben die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft eine Eingabe an den Reichstag gerichtet mit dem Ersuchen, den von der Reichstagskommission beschlossenen § 58a des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt wieder zu beseitigen. Dieser Paragraph bestimmt, daß der Frachtführer nicht verantwortlich sein solle für ein Mindergewicht oder ein Mindermaß bei losen Gütern und Sackgetreide, das ein halb vom Hundert nicht übersteige; es sei denn, daß ihm nachweisbar ein Verschulden zur Last falle. Die Aeltesten legen dem Reichstage dar, daß der hier dem Schiffer zugedachte Schutz unnötig sei, zu Veruntreuungen anreize, und daß für besondere Fälle der § 58 zum Schutze der Schiffer ausreiche.

— [„Die Lebenszähigkeit der polnischen Rasse."] Unter dieser Ueberschrift bringt der „Dziennik Poznanski" einen längeren Artikel, der auf Mitteilungen des königlich preußischen statistischen Büreaus basirt. In dem Aufsatze wird ausgeführt, daß, wenn auch die Kindersterblichkeiten unter den Polen ein wenig größer als bei den Deutschen sei, in den mittleren und späteren Lebensjahren die polnische Bevölkerung doch die deutsche an Lebenszähigkeit bei weitem übertreffe. Ganz auffallend sei die Langlebigkeit der Polen. Unter den 13 über 101 Jahr alten Personen in der preußischen Monarchie wurden bei der letzten Zählung 8 Polen gezählt. Unter den 59 hundertjährigen Frauen in der preußischen Monarchie befinden sich allein 47 Polinnen. Unter den 251 Greisen im Alter von 95—100 Jahren befinden sich 116 Polen und unter den 528 Greisinnen in demselben Alter wurden bei der letzten Volkszählung 255 Polinnen gezählt. — Thatsache ist es ferner, daß bei den Militäraushebungen in Posen, Westpreußen und Oberschlesien auch im Verhältnis die polnische Bevölkerung mindestens noch einmal soviel Militärtaugliche wie die deutsche Bevölkerung stellt. Hinsichtlich physischer Kraft und Gesundheit übertreffen die Polen die Deutschen. Dasselbe Verhältnis wird auch in Oesterreich hinsichtlich der slawischen und deutschen Volksstämme beobachtet.

— [Die Maul- und Klauenseuche] ist unter dem Rindvieh des Gutbesitzers Rothermundt in Neu-Schönsee, Kr. Briesen, ausgebrochen.

—[Das Schiedsgericht der Alters- und Invaliditätsversicherung] hielt gestern eine Sitzung ab, von den zehn zur Verhandlung gekommenen Berufungen wurden acht als unbegründet zurückgewiesen, in einem Falle wurde Beweiserhebung beschlossen und in einem eine Rente von 118,80 M. bewilligt.

— [Schwurgericht.] Heute kamen zwei Sachen zur Verhandlung. In der ersteren hatten sich der Kätner Adolf Czarski und die Arbeiterfrau Julie Sonnenberg, geb. Sieg, aus Tereszewo wegen Meineides bezw. Verleitung zum Meineide zu verantworten. Die Anklage stützte sich auf nachstehenden Sachverhalt: Am 21. November 1892 hatte der Angeklagte vor dem Königl. Amtsgerichte in Neumark wegen einer Gerichtskostenforderung der Gerichtskasse in Thorn den Offenbarungseid geleistet. Er soll hierbei absichtlich verschwiegen haben, daß ihm eine Darlehnsforderung von 120 M. gegen den Einsassen Johann Moczadlo in Tereszewo zustand. Es wurden dieserhalb Ermittelungen angestellt und diese ergaben, daß Czarski mit den 120 M. verschiedene Manipulationen vorgenommen hatte, aus denen zu schließen war, daß Czarski der rechtmäßige Eigentümer des an Moczadlo ausgeliehenen Darlehns von 120 M sei, daß er aber den Sachverhalt so darzustellen suchte, als wenn das Darlehn der Angeklagten Sonnenberg gehört habe, mit der er in wilder Ehe lebte und zusammen wohnte. Die Sonnenberg, welche zur Aufklärung des Sachverhalts eidlich als Zeugin vernommen wurde, bekundete, daß das Geld thatsächlich ihr gehört habe. Diese Bekundung soll unwahr sein und die Sonnenberg soll sich hierdurch, Czarski aber durch Ableistung des Offenbarungseides des Meineides, letzterer auch noch der Verleitung zum Meineide schuldig gemacht haben. Die Angeklagten behaupteten unschuldig zu sein. Sie wollen nach bestem Wissen gehandelt haben. Die Beweisaufnahme überführte die Geschworenen von der Schuld beider Angeklagten. Dem Wahrspruche der Geschworenen gemäß wurde Czarski wegen Meineides bezw. Anstiftung zum Meineide unter Einrechnung einer wegen Diebstahls bereits über ihn verhängten Gefängnisstrafe von 6 Monaten zu 4 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von vier Jahren, die Sonnenberg wegen Meineides zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren verurteilt. Beide Angeklagten wurden auch für dauernd unfähig erklärt, als Zeugen oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden. — Die zweite Sache war bei Schluß der Redaktion noch nicht beendet.

— [Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung wurde der Arbeiter Theofil Przybiszewski ohne festen Wohnsitz, welcher für überführt erachtet wurde, dem Akkordunternehmer Wuttkowski zu Augustinken 100 Mark, 2 Taschenuhren, ein Messer und ein Taschentuch, und dem Arbeiter Grzonka daselbst 4 Mark entwendet zu haben, zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Knecht Alexander Wisniewski aus Strutzfon war beschuldigt, eine gefundene Invaliditätskarte auf seinen Namen umgeändert zu haben. Er wurde wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung mit fünf Wochen Gefängnis bestraft. — Der Arbeiter Gustav Bigalke aus Thorn war geständig, beim Betteln im Hause Gerechtestraße Nr. 24 eine Petroleumlampe gestohlen zu haben. Ihm wurde eine viermonatliche Gefängnis- und eine vierwöchentliche Haftstrafe auferlegt. — In nicht öffentlicher Sitzung wurde alsdann gegen die Einwohnerfrau Caroline Beyer aus Neuguth und den Arbeiter Hermann Beyer aus Gellen wegen Blutschande verhandelt. Erstere wurde mit 2 Monat, Letzterer mit 1 Monat Gefängnis bestraft. — Der Gastwirt Adolf Busse aus Mocker behauptete in einer dem Amte Mocker eingereichten Anzeige, der Gendarm Bartel aus Mocker habe ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm verursacht und sei betrunken gewesen. Er wurde wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Zugleich wurde dem Bartel die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten in der Thorner Ostdeutschen Zeitung, der Thorner Presse und der Thorner Zeitung bekannt zu machen.—Gegen den Korbmacher Ignatz Dybowski und den Arbeiter Michael Nadolski daher, die beide des Diebstahls angeklagt waren, erging ein freisprechendes Urteil. — Eine Sache wurde vertagt.

— [Scharfschießen.] Auf dem hiesigen Schießplatze wird an folgenden Tagen scharf geschossen: a. Infanterieschießen: am 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 15., 16., 17. und 18. Mai; b. Artillerieschießen: am 3., 4., 6, 7., 8., 9, 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 20., 21., 22., 24. und 29. Mai. Die Schießen beginnen 7 Uhr Vorm. und dauern voraussichtlich bis 3 Uhr Abends; außerdem findet am 18. ein Nachtschießen statt. Das Betreten des Schießplatzes ist an den Schießtagen nicht gestattet und werden die über den Platz führenden Wege gesperrt. Als Zeichen, daß scharf geschossen wird, sind an den genannten Tagen weithin sichtbare Signalkörbe auf den Forts Ulrich von Jungingen (Va) und Winrich von Kniprode (VI) hochgezogen.

— [Ueber die Vorzüge der Goldwährung gegenüber der Doppelwährung] wird am nächsten Dienstag Abend im Saale des Artushofes auf Veranlassung des hiesigen kaufmännischen Vereins Herr Rechtsanwalt Baerwald aus Bromberg sprechen. Der Zutritt ist jedem Interessenten gestattet.

— [Der Ruderverein] hält am Sonnabend Abend bei Voß eine Hauptversammlung ab, in welcher die Wahl des ersten Fahrwarts vorgenommen und mehrere neue Mitglieder aufgenommen werden sollen.

—[Fußmatten aus Lederabfällen] werden seit einiger Zeit ihm hiesigen Gefängnis angefertigt und sind bei der Verwaltung desselben zu dem billigen Preise von 1 M. pro Stück erhältlich. Die Matten sind außerordentlich praktisch und haltbar.

— [Die Badeanstalten] von Dill und Reimann sind nunmehr aus dem Winterhafen geschafft und an der Bazarkämpfe fest gelegt worden, die Badesaison wird also demnächst beginnen.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 11 Grad C. Wärme. Barometerstand: 28 Zoll.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 6 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 2,53 Meter über Null.

s. **Mocker,** 24. April. In der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung wurden die einzelnen Positionen des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde pro 1895/96 durchberaten und der Etat in Einnahme und Ausgabe auf 47 500 Mk festgestellt. An Stelle des Herrn Graffunder, welcher sein Amt als Kassenrevisor aus dienstlichen Rücksichten niedergelegt hat, wird Herr Schmidt gewählt. — Nach einer längeren Debatte wurden zu einem Denkmal für den verstorbenen langjährigen Gemeindevorsteher Voß 100 Mark bewilligt; eine Kommission hat für die Aufstellung des Denkmals Sorge zu tragen. — Außerdem wurden noch einige Verwaltungsangelegenheiten erledigt.

Eingesandt.

Seit vielen Wochen wird die Baderstraße als Standort für Möbelwagen benutzt. In den verschiedensten Farben sind 3—4 Wagen immer dort aufgefahren. Abgesehen nun davon daß dieses der Straße keineswegs zur Zierde gereicht, stören die Wagen auch den Verkehr, indem sich begegnende 2 Rollwagen an der Stelle kaum ausweichen können. Es dürfte doch nicht gestattet sein, den öffentlichen Fahrdamm als Wagenpark zu benutzen.

Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

VII.

36. In der Schneiderei im handwerksmäßigen Betriebe dürfen den vom Bundesrate getroffenen Ausnahmebestimmungen zufolge Arbeiter nur an **6 Sonntagen** des Kalenderjahres beschäftigt werden.

Diese Sonntagsarbeit ist, solange nicht die Sonntage von der Ortspolizeibehörde festgesetzt worden sind, dieser Behörde vor Beginn der Beschäftigung anzuzeigen. An der Betriebsstätte müssen die bundesrätlichen Ausnahmebestimmungen aushängen. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe ist bei Nr. 22 (Honigkuchenfabriken) näher angegeben.

Dagegen darf an allen Sonn- und Festtagen die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe erfolgen.

Wegen der Schneiderei im Hausgewerbe vergl. auch Bemerkung zu Nr. 20 (Hausgewerbe).

37. In der handwerksmäßig betriebenen Schuhmacherei ist genau dasselbe wie bei vorstehender Nr. 36 (Schneiderei) zu beachten.

38. Die Sonntagsarbeit im Schornsteinfegergewerbe ist verboten, soweit nicht Ausnahmen kraft gesetzlicher Vorschrift zutreffen.

39. In Schneidemühlen, Bautischlereien, Zimmereien dürfen nur die kraft gesetzlicher Vorschrift erlaubten Arbeiten vorgenommen werden. Verzeichnis der Sonntagsarbeit und Ruhezeiten wie allgemein (§ 105c).

40. In Spiritusraffinerien und soweit in Destillationen und Likörfabriken Rohspiritus verarbeitet wird, welcher nach dem in den Spiritusfabriken angewendeten Verfahren rektifizirt werden muß, auch in diesem Teil des Betriebes, ist nach den vom Bundesrat erlassenen Ausnahme-Vorschriften Sonn- und Festtagsarbeit (ausgenommen am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest) gestattet zum Betriebe der Destillirapparate, der Holzkohlenfilter und der Holzkohle-Glühöfen. An den Betriebsstätten sind die bundesrätlichen Ausnahmebestimmungen auszuhängen. Die Ruhezeit der Arbeiter (Ablösungsmannschaften) ist in der bei Nr. 21 (Holz- und Torfdestillation) angegebenen Weise zu regeln.

41. Bezüglich der Stellvertreter von Gewerbetreibenden und Fabrikanten ist zu unterscheiden dahin, daß die Stellung eines Stellvertreters zu seinem Auftraggeber entweder die eines Betriebsbeamten (gewerblichen Arbeitsnehmers) z. B. als Fabrikleiter, Bauführer, Zuschneider, Zieglermeister u. a. m. sein kann oder aber die eines Arbeitgebers selbst z. B. als Direktor der Fabrik einer Aktiengesellschaft und dergl. Im ersteren Falle treffen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu, im letzteren deshalb natürlich nicht, weil der Betrieb sonst ohne Leitung sein würde und der Stellvertreter als selbstständiger Gewerbetreibender aufzufassen ist.

42 Im Tapezierergewerbe dürfen Gehülfen und Lehrlinge wie in so auch außerhalb der Werkstätte an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden, soweit nicht Ausnahmen kraft gesetzlicher Vorschrift eintreten.

43. Bei der Herstellung von Thonwaren (feuerfester Steine, Mosaikplatten und dergleichen, bei der Töpferei, bei Porzellan- und Steingutfabriken) hängt das Gelingen der Erzeugnisse von der ununterbrochenen Bedienung der Trockeneinrichtungen und der Brennöfen ab; ev. muß ein Fertigmahlen und Abziehen des vor dem Beginn der Sonntagsruhe auf die Naßmühlen aufgegebenen Mahlgutes oder auch ein Umsetzen der zum Trocknen aufgestellten Halbfabrikate erfolgen. Solche Arbeiten gehören zu den kraft gesetzlicher Vorschrift erlaubten. Ueber die Arbeiten und die Arbeiter ist ein Verzeichnis zu führen und es sind den Arbeitern Ruhezeiten wie in Nr. 49 (Ziegeleien) zu gewähren.

44. Trinkhallen (Selterwasserbuden) zählen zum Schankwirtschaftsgewerbe, für sie ist die gewerbliche Sonntagsruhe nicht vorgeschrieben.

Der Kleinhandel mit Branntwein u. s. w. rechnet zum Handelsgewerbe.

45. Der Betrieb der Wasserwerke (Wasserversorgungsanstalten) darf an allen Sonn- und Festtagen mit den für den Betrieb unerläßlichen Arbeiten weiter geführt werden.

Wird in einfacher Tagschicht gearbeitet, so hat für die Arbeiter nach längerer als **3**stündiger Arbeitsdauer entweder am 3. Sonntag für 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends völlige Arbeitsruhe einzutreten; wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeit am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Bei der Arbeit in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten muß den Arbeitern eine ununterbrochene Ruhe gewährt werden; an jedem 2. Sonntag 24 Stunden oder an jedem dritten Sonntag 36 Stunden oder sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern für jeden 4. Sonntag 36 Stunden.

46. In Weißbierbrauereien darf an Sonn- und Festtagen die Bereitung von Frischbier vorgenommen werden, vorausgesetzt, daß diese am voraufgegangenen Werktage unterblieben ist. Von dieser Voraussetzung ausgehend, wird voraussichtlich die Polizei-Verwaltung (Landratsamt) die ausnahmsweise Genehmigung erteilen, statt eines Ausgleiches durch spätere sonntägliche Ruhe in allgemein vorgeschriebener Form, solche durch 24stündige Ruhe an einem Werktage ersetzen zu dürfen.

47. Wind- oder Wasserkraft-Anlagen, welche bei ihrem Betriebe entweder allein auf diese angewiesen sind, oder über Unterstützung oder Ersatz der Kraft durch Dampf-, Gas-, Heißluft- oder Elektrizitäts-Motoren nicht derart verfügen, daß der Betrieb ohne wesentliche Einschränkung fortgesetzt werden kann; also z. B. beim Versagen der unregelmäßigen Wasserkraft (durch Trockenheit, Hochwasser, Frost, Ableitung zu Bewässerungszwecken u. s. w.) einen Ausgleich des Ausfalles an werktägigem Betriebe haben müssen, ist ausnahmsweise Arbeit an Sonntagen verstattet worden und zwar:

a) den Wind- und Wasser-Getreidemühlen der Betrieb an **26** Sonntagen und Festtagen (mit Ausnahme des 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages),

b) den sonstigen mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Betrieben der Betrieb an 12 Sonn- und Festtagen (mit Ausnahme der vorgenannten hohen Feiertage).

Werden Arbeiter in den Betrieben zu a und b länger als **3** Stunden beschäftigt (von Sonnabend Mitternacht rechnet der Beginn der Sonntagsarbeit) so sind sie entweder an jedem 3. Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntag von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von jeder Arbeit frei zu lassen.

Für in die Woche fallende Festtage ist ein Ausgleich nicht erforderlich. Jedwede Sonn- oder Festtagsarbeit ist genau zu bezeichnen in dem für das Kalenderjahr fortlaufend zu führenden Verzeichnis, daß den zuständigen Aufsichtsbeamten an der Betriebsstelle jederzeit vorzulegen ist.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 25 April.

Fonds: fest.			24.4.95.
Russische Banknoten		219,25	219,10
Warschau 8 Tage		218,90	218,95
Preuß. 3% Consols		98,75	98,60
Preuß. $3\frac{1}{2}$% Consols		105,00	104,80
Preuß. 4% Consols		105,90	105,90
Deutsche Reichsanl. 3%		98,20	98,00
Deutsche Reichsanl. $3\frac{1}{2}$%		105,00	104,90
Polnische Pfandbriefe $4\frac{1}{2}$%		fehlt	69,30
do. Liquid. Pfandbriefe		fehlt	67,30
Westpr. Pfandbr. $3\frac{1}{2}$% neul. II.		102,40	102,50
Diskonto-Comm.-Antheile		216,90	216,00
Oesterr. Banknoten		167,35	167,25
Weizen:	Mai	146,50	143,75
	Juni	147,00	144,50
	Loco in New-York	$67\frac{1}{4}$	$65\frac{3}{4}$
Roggen:	loco	129,00	128,00
	Mai	128,50	125,75
	Juni	129,75	127,00
	Juli	131,00	128,00
Hafer:	Mai	124,00	121,25
	Juni	124,00	121,50
Rüböl:	Mai	43,30	43,20
	Juni	43,50	43,40
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	54,70	54,60
	do. mit 70 M. do.	35,00	34,80
	Mai 70er	39,20	39,00
	Juni 70er	39,80	39,60

Wechsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3\frac{1}{2}$%, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 25. April.

v. Portatius u. Grothe

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	54,10	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	—,—	„	34,35	„	—,—	„
April	—,—	„	—,—	„	—,—	„
„	—,—	„	—,—	„	—,—	„

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 25. April 1895.

Wetter: schön, warm.

Weizen: unverändert, sehr geringes Angebot, 125 Pfd. bunt 142 M., 127 Pfd. hell 145 M., 129/132 Pfd. hell 146/148 M.

Roggen: unverändert, Zufuhren bleiben sehr klein, 120 Pfd. 117/118 M., 122/4 Pfd. 119/120 M.

Gerste: matt, Brauwaare 114/117 M., beste über Notiz.

Hafer: guter, inländischer bis 114 M., polnischer 102—104 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, den 25. April 1895.

Aufgetrieben waren 149 Schweine, darunter 21 fette; gezahlt wurde für fette 31—34 Mk., für magere 29—30 Mk. für 50 Kilo Lebendgewicht; außerdem 11 Ziegen.

Telephonischer Spezialdienst der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Berlin, den 25. April.

Oldenburg. Der falsche Pastor Dr. Partisch ist gestern zu 3 Jahren Gefängnis und Verlust des Doktortitels verurteilt worden, der Staatsanwalt beantragte $7\frac{1}{2}$ Jahre Gefängnis.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Heute um 5 1/2 Uhr Morgens entschlief sanft nach langem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, mein geliebter Bruder, der Bäcker

Michael Żuławski

im 27. Lebensjahre.

Thorn, den 25. April 1895.

Żuławski, Lehrer.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 27. d. Mts., 4 Uhr Nachmittags vom Diakonissenhause aus nach dem neustädt. Kirchhofe statt.

Wegen Revision der Königl. Gymnasialbibliothek

müssen sämmtliche aus derselben entnommene Bücher am 24. und 27. April oder am 1. Mai, Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr zurückgeliefert werden. Später würde kostenpflichtige Abholung erfolgen.

Thorn, 22. April 1895.

Königl. Gymnasialbibliothek.

Grober Kies,

Gartenkies und Mauerkies zu haben bei **H. Röder, Mocker.**

Fette Schweine

zu verkaufen.

Dom. Bielawy bei Thorn.

Unsere Kohlensäure-Bierapparate



halten das Bier wochenlang wohlschmeckend. Die von uns fabricirt. Bierapparate zeichn. sich durch sehr elegante Ausstattung u. pract. Construction aus. Nebenstehender Apparat ohne Kohlensäure-Flasche u. Gestell kostet Mk 48,—.

Gebr. Franz, Königsberg i./Pr.

Illustrirte Preiscourants franco u. gratis.

Klavierspielen f. häusl. Festlichk. Klavierunterricht b. **H. Kadatz Wwe. Mauerstr. 37, I.**

Das

Hauptvermittlungs-Bureau

von St. Lewandowski,

Thorn, Heiligegeiststraße 5,

offerirt und sucht zu jeder Zeit Forst- und Wirthschaftsbeamte, Commis, Oberkellner, Portier, Kellner, Köche, Hauslehrer, Hoteldiener, herrschaftl. Diener, Hausknechte, Kutscher, Laufburschen, Gärtner, Stellmacher, Schmiede, Vögte, Lehrlinge verschiedener Branche, Erzieherinnen, Bonnen, Wirthschafterinnen, Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Mädchen für Hotel-Restaurant und Privatdienste, Ammen, Kindermädchen, Lehrmädchen jeder Branche, Knechte, Dienstmädchen für Landwirthe mit guten Zeugnissen. Stellung erhält Jeder schnell überallhin, mündlich oder schriftlich.

Für Privat-Festlichkeiten, sowie für Restaurants und Gärten empfehle Lohnkellner, Köche und Köchinnen.

Hutlack,

schwarz, braun, blau und farblos, zum auflackiren alter Strohhüte, empfehlen

Anders & Co.,

Breitestraße 46. Brückenstraße 18.

Standesamt Mocker.

Vom 18. bis 24. April 1895 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Eine Tochter dem Fuhrmann Ludwig Marohn-Smolnick. 2. Ein Sohn dem Tischler Eduard Dahmer. 3. Eine Tochter dem Arbeiter Marian Knorr. 4. Ein Sohn dem Arbeiter Valentin Nogacki. 5. Eine Tochter dem Drehorgelspieler Ludwig Zelaszek. 6. Ein Sohn dem Arbeiter Franz Bartofinski-Col. Weißhof. 7. Eine Tochter dem Former Wilhelm Sauter. 8. Eine Tochter dem Maurer Leon Neukirch. 9. Eine Tochter dem Bahnarbeiter Carl Friedrich. 10. Eine Tochter dem Arbeiter Joseph Maciejewski. 11. Eine Tochter dem Eigenthümer Johann Strzelecki. 12. Eine Tochter dem Maurer Anastasius Michalski. 13. Eine Tochter dem Arbeiter Anton Wernerowski.

b. als gestorben:

1. Boleslaw Bartofinski, 2 T. 2. Martha Rutkowski, 3 M. 3. Maximilian Kuminski, 22 T. 4. Schuhmacher Paul Stibba, 26 J. 5. und 6. Todtgeburten.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Maschinist Friedrich Windmüller-Warbengowo und Clara Schütz. 2. Kutscher Michael Wesolowski und Anna Kruszynska. 3. Schachtmeister Stanislaus Koprusznski und die gerichtl. geschied. Anna Piorkowska, geb. Jung-Col. Weißhof.

d. ehelich sind verbunden:

1. Besitzersohn Otto Heise-Schwarzbruch mit Lina Poetsch. 2. Berittener Gendarm Franz Klinkosch-Ottlotschin mit Marianna Czajkowska.

8 größere Kisten

stehen zum Verkauf in der Buchdruckerei **Thorner Ostdeutschen Zeitung, Brückenstraße 34.**

Gelegenheitskauf.

Eine große Partie

Sonnenschirme

wird zu **enorm billigen Preisen** ausverkauft.

A. Fromberg

(S. Hirschfeld Nachflg.),

Seglerstraße.

Rheinisch-Westfalische Boden-Credit-Bank zu Köln a./Rh.

Grundcapital 20 Millionen Mark.

Die Bank gewährt **erststellige Hypotheken-Darlehen auf städtische Grundstücke**, zum Zinsfuße von **4 %** an, auf 10 Jahre fest, oder zu **4 1/4 %** inclusive 1/2 % Amortisationsquote durch

Die General-Agentur für Westpreußen.

John Philipp, Danzig.

Geeignete **Vertreter** wollen sich unter Angabe von Referenzen bei der General-Agentur melden.

Adam Kaczmarkiewicz'sche

einzig echte

Färberei

und chemische

Kunst-Waschanstalt

Thorn,

nur **Gerberstraße 13/15.**

Haupt-Etablissement für **Färberei u. Reinigung** von Herren- und Damen-Garderobe jeder Art, Uniformen, Möbelstoffen, Teppichen, Tischdecken 2c. Spitzen-, Mull-, Tüll- und Gardinen-Wäscherei.



J. Schmiede, Wagenfabrik,

Jacobs-Vorstadt. **THORN,** Jacobs-Vorstadt.

Empfehle meine sauber gearbeiteten

Wagen.

Reparaturen jeder Art werden sauber, schnell und billig ausgeführt.

Vollständige Ausführung der

Kanalisations- u. Wasserleitungs-Anlagen,

sowie Closet- u. Badeeinrichtungen

unter genauester Beobachtung der hierfür erlassenen Ortsstatute und Polizei-Verordnungen

werden sorgfältig und unter billigster **Preisberechnung** hergestellt von

R. Thober, Bauunternehmer,

Araberstraße 3, Eingang auch Bankstraße 2.

NB. Kostenanschläge und Zeichnungen hierfür, sowie sämmtliche Bauarbeiten werden schnell und billigst angefertigt.

Referenzen über bereits **ausgeführte Anlagen** stehen zu Diensten.

Maurer- und Zimmerarbeiten

jeder Art

führt schnell und bei mäßigen Preisen aus

F. Ciechanowski, Baugewerksmeister,

Breitestrasse 4.

Bad Reinerz

in Preussisch-Schlesien, klimatisher, waldreicher Höhen-Kurort —Seehöhe 568 Meter—besitzt drei kohlensäurereiche, alkalisch-erdige Eisentrink-Quellen, Mineral-, Moor- und Douche-Bäder und eine vorzügliche Molken- und Milchkuranstalt. Namentlich angezeigt bei Krankheiten der Respiration, der Ernährung und Konstitution. Frequenz 7000 Personen. 8 Bade-Aerzte. Saisoneröffnung Anfang Mai. Eisenbahn-Endstation Rückers-Reinerz 4 km. Prospekte gratis und franco.

Danksagung.

Seit langen Jahren litt ich an hartnäckigem Magenkatarrh, verbunden mit Herzwasser, und konnten verschiedene zu Rathe gezogene Aerzte mir nicht helfen. Da erfuhr ich die Adresse des Herrn **Dr. med. Volbeding in Düsseldorf, homöopath. Arzt, Königsallee 6,** und wandte mich nunmehr an diesen. Demselben gelang es, mich in ganz kurzer Zeit von meinem Leiden vollständig zu befreien, so daß ich nicht unterlassen kann, Herrn Dr. Volbeding hierdurch öffentlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Lübecke, Niederstr. 104.

Frau Wwe. Böckelmann, genannt Rosenbaum.

Pferde-Loose

à 1 Mark

11 Loose für 10 Mark

versendet **F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.**

Wegen Todesfall

meines Mannes verkaufe ich das Lager von **Tapeten, Farben, Lacke u. Malvorlagen** für jeden nur annehmbaren Preis.

Auch sind sämtliche Malerutensilien zu haben.

Frau Baermann, Strobandstr. 17.

Empfehle mich zur Ausführung von feinen

Malerarbeiten.

Jede, auch die kleinste Bestellung wird schnell u. billig ausgeführt. **Otto Jaeschke, Dekorationsmaler, Bäckerstr. 6,** part.

In meiner **Wasch-u. Plättanstalt** wird **Wäsche sauber in 24 Stunden gewaschen und geplättet.**

Ww. K. Fritz, Gerberstr. 21, I.

Ein noch gut erhaltenes

Zweirad

(Pneumatic), Modell 1894, Dürkopp-Fabrikat, ist **per sofort zu verkaufen.** Gefl. Offerten unter **„Radler"** in die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Alte Silbermünzen aus dem 16. Jahrhundert

verkauft als Anhänger an Uhrketten billigst

Louis Joseph, Uhren, Goldwaaren, Brillen, **Seglerstraße 29.**

Ein fast neuer

photographischer Apparat

für Amateure ist billig zu verkaufen. Offerten an die Expedition dieses Blattes sub **„Amateur".**

Tüchtige Verkäuferin

für meinen **Leinen- und Wäsche-Bazar** suche zum sofortigen Eintritt

J. Klar.

Für mein **Tapisserie- und Kurzwaaren-Geschäft** suche ich

ein Lehrmädchen

aus anständiger Familie.

A. Petersilge, Breitestraße 23.

Eine tüchtige Köchin

wird **per sofort gesucht.** Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **T. V. 88** an die Ostdeutsche Zeitung.

Junge Mädchen, welche das **Wäsche nähen** erlernen wollen, können sich melden **Bachestr. 12, parterre.**

Lehrmädchen

können sich melden bei

Geschw. Boelter, akademisch gebildete Modistinnen, Breite- und Schillerstraßen-Ecke.

Tüchtige Schneiderinnen

verlangen sofort

17 Alter Markt. Geschw. Bayer.

Suche Schülerinnen,

auch solche, die ein ganzes Jahr unentgeltlich lernen wollen.

J. Afeltowska, Modistin, Thorn, Strobandstraße 16.

Eine tüchtige Aufwartefrau

kann sofort eintreten **Junkerstraße 3.**

Einen Lehrling zur Bäckerei nimmt an **G. Streletzki, Coppernikusst. 13.**

Ein Lehrling

kann sofort eintreten bei **A. Wohlfeil,** Bäckermstr. Schuhmacherstr.

Klempnerlehrlinge

nimmt an **R. Schultz, Klempnermstr.**

Sonnenschirme!

Sonnenschirme,

größte Auswahl,

zu sehr billigen Preisen.

Lewin & Littauer,

Altstädtischer Markt 25.

Hochfeine Holländische Salzheringe,

desgl. marinirte u. Räucherheringe empfiehlt **A. Rutkiewicz,** Schuhmacherstr. 27.

Kaufmännischer Verein.

Dienstag, den 30. April,

Abends 8 1/2 Uhr

im Saale des Artushofes:

Vortrag

des Herrn Rechtsanwalt **Baerwald** aus **Bromberg.**

Thema: „Die Vorzüge der Goldwährung gegenüber der Doppelwährung."

Nichtmitgliedern ist der Zutritt gestattet.

Der Vorstand.

Ruder-Verein Thorn.

Haupt-Versammlung

27. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr im Löwenbräu.

Wahl des I. Fahrwarts. Aufnahme von Mitgliedern.

Bei **F. A. Perthes in Gotha** erschien soeben:

„Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn 1645"

von **Jacobi,** Pfarrer.

8°. 99 Seiten. **1 Mark 20 Pfg.**



(nicht aus der Weichsel entnommen)

wird frei ins Haus geliefert, auch ist solches in unserem Geschäftslokale, **Neustädtischer Markt Nr. 11,** zu jeder Tageszeit zu haben.

Plötz & Meyer.

Freundl. Wohnung mit Wasserleitung für 300 Mk. vom 1. April zu vermiethen.

A. Kotze, Breitestraße 30.

Katharinenstr. 7, II. Etage, Entree, 4 Zimmer, Alk., Mädchenst., Küche mit Wasserl. und in 1. Et. 3 Zimmer 2c., auch getheilt vom 1. April zu vermiethen **Kluge.**

1 frdl. Wohn. m. Schlafkab. z. v. Tuchmacherstr. 10.

Eine Wohnung

von vier Zimmern vom 1. October zu vermiethen, Pr. 550 Mk. **Moritz Leiser.**

Möblirte Wohnungen

mit Burschengelaß ev. auch Pferdestall und Wagengelaß **Waldstraße 74.** Zu erfrag. **Culmerstr. 20 I Trp.** bei **H. Nitz.**

1 möblirtes Zimmer

von sofort oder 1. Mai zu vermiethen **Elisabethstraße 1. II.**

Culmerstr. 26 möbl. Zim. zu vermiethen.

Möblirtes Zimmer

zu vermiethen **Brückenstr. 14, 1 Trp.**

Zwei möbl. Zimmer

nebst Burschengelaß, 1. Etage, zu vermiethen. **A. Nehring,** Gerechtestraße 1.

2 möbl. Zimmer u. Burschengelaß v. 1. Mai zu vermiethen **Gerechtestraße 13.**

1—2 Zimmer als **Sommer-Wohnung** rechts vom Turnplatz zu vermiethen **Haus Nr. 18** früher **Marcus Lewin.**

2 möbl. Zimmer mit Pension sofort zu vermiethen **Fischerstr. 7.**

Ein gut möblirtes Zimmer vom 1. Mai zu verm. **Baderstr. 2,** 1 Tr. n. vorn.

1 freundl. möbl. Zimmer, event. mit Klavier, von sofort billig zu vermiethen; zu erfragen **Coppernikusstraße 35, I.**

1 möbl. Parterre-Zimmer nebst Kabinet vom 1. Mai zu vermiethen **Heiligegeiststr. 11.**

Billiges Logis nebst Beköstigung Mauerstr. 22, 3 Trp. l.

Logis zu haben Bachestraße 16.

Lagerraum

im Lagerhaus an der Uferbahn zu vermiethen.

Kuntze & Kittler.

!! Corsetts !!

in den neuesten Façons, zu den billigsten Preisen

bei

S. LANDSBERGER,

Heiligegeiststraße 12.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht 7 1/4 Uhr.

Sommer-Fahrplan

vom 1. Mai 1895 ab.



Die Zeiten von 6 00 Abends bis 5 59 Morgens sind in den Minutenzahlen unterstrichen.

Hierzu eine Lotterie-Beilage.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.